

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/036

Beschlussvorlage**Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Elbtalaue: Einrichtung einer 2. Integrationsgruppe in der DRK-Kita Mullewapp**

Jugendhilfeausschuss

02.12.2021

TOP

Beschlussvorschlag:

- 1.) Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Elbtalaue zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass 2 Integrationskinder verbindlich für den Betrieb der 2. Integrationsgruppe angemeldet sind, trägt der Landkreis ab dem 01.08.2022 gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb der 2. Integrationsgruppe der DRK-Kita Mullewapp Dannenberg.
- 2.) Der Umwandlung der vorhandenen Elementargruppe in eine Integrationsgruppe wird zugestimmt.
- 3.) Sofern die Betriebserlaubnis es zulässt, kann bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Einzelintegration ohne Gruppenreduzierung erfolgen.

Sachverhalt:

Die DRK-Kreisverband Lüchow-Dannenberg gemeinnützige Betreuungsgesellschaft mbH beantragt am 03.11.2021 die Umwandlung einer regulären Elementargruppe, zwecks Einrichtung einer zweiten Integrationsgruppe in der Kindertageseinrichtung Mullewapp zum 01.08.2022.

Der Träger begründet seinen Antrag wie folgt:

In der vorhandenen Integrationsgruppe befinden sich zurzeit drei anerkannte Integrationskinder.

Kind	Bleibt bis
1	31.07.2023, bereits so genehmigt
2	31.07.2023
3	31.07.2022
4 graue Integration	31.07.2024

Im Mai dieses Jahres kam ein weiteres Kind (4) in eine Regelgruppe. Bei diesem Kind stellte die Einrichtung eine starke Entwicklungsverzögerung und erhebliche Sprachschwierigkeiten fest. Die Einrichtung ließ das Kind umgehend in die Integrationsgruppe wechseln. Die Eltern waren kooperativ und bemühten sich um einen Diagnostiktermin beim SPZ. Leider ist dieser Termin erst im Februar 2022. Hier findet aktuell eine graue Integration statt. Die Integrationsgruppe ist mit 18 Kindern vollständig belegt.

Bei einem weiteren Kind (5) wurde FASD diagnostiziert und es liegt eine Anerkennung nach 35a SGB VIII vor. Dieses Kind hat eine enge Bindung zu einer Erzieherin der Regelgruppe aufgebaut, der Wechsel in eine andere Gruppe wäre schwierig. Der sozial-emotionale Förderbedarf bei diesem Kind ist sehr hoch, es kommt regelmäßig zu extremen Wutausbrüchen. Die Umsetzung in die Integrationsgruppe ist auch mit Blick auf die Gruppensituation der Integrationsgruppe nicht zu empfehlen.

Für den Sommer 2022 gibt es bereits bei LITTLE BIRD eine Anmeldung eines weiteren Integrationskinds (6). Da es sich hier um ein Geschwisterkind handelt, ist die Zusage bereits erfolgt.

Für den Februar 2022, spätestens ab Sommer 2022, gibt es eine Anfrage einer Mutter, die von Lüneburg nach Dannenberg ziehen wird. Das Kind (7) hat bereits einen Integrationsstatus und soll noch zwei Jahre in der Kita bleiben.

Für Januar 2022 wurde bereits ein Platz vergeben und zufällig auf Umwegen erfahren, dass es sich um ein Integrationskind (8) handle. Die Erziehungsberechtigten negieren diesen Bedarf jedoch. Mit der Aufnahme des Kindes, wird dies vermutlich seitens des Trägers schnell thematisiert werden müssen.

Mit Beginn des Kita-Jahres August 2021 sind noch fünf weitere Kinder in der Kita aufgenommen worden, bei denen aus Sicht der Einrichtung ein erheblicher Förderbedarf besteht. Es wurde deshalb bereits eine Überprüfung auf einen besonderen Förderbedarf angeregt.

Das DRK schlägt als Träger der Kindertagesstätte folgende Lösungsschritte vor:

1. Ab Januar wird Einzelintegration für die Libellengruppe installiert. (Übergangsweise ohne Gruppenreduzierung).
2. Dazu muss eine Einzelfallhilfe zur CO-Regulation für die Emotionen von Kind (5) in der Gruppe für 30 Stunden anwesend sein.
3. Aus der Einzelintegration wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Integrationsgruppe (spätestens zum neuen Kita-Jahr).

Aus Planungssicht zeichnet sich derzeit für den Planbereich Dannenberg ein steigender Bedarf an Integrationsplätzen ab. Während zuletzt oftmals nicht alle Integrationsplätze belegt waren, musste nun bereits unterjährig ein Kind nach Lüchow verwiesen werden, da in Dannenberg keine freien Plätze mehr zur Verfügung stehen. Die zum Teil noch freien Plätze nach dem Online-Anmelde-System LITTLE BIRD sind bereits durch Kinder belegt, für welche aktuell das Anerkennungsverfahren läuft.

Bereits zum 01.08.2018 wurde eine 2. Integrationsgruppe in der Kita Mullewapp auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses eingerichtet. Diese wurde jedoch aufgrund mangelnder Bedarfe nach einem Kita-Jahr wieder in eine Regelgruppe umgewandelt. Sofern sich in den nächsten Kita-Jahren erneut kein Bedarf mehr ergibt, würde die Integrationsgruppe im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung erneut zurück in eine Regelgruppe umgewandelt werden.

Bezüglich einer früheren Einrichtung einer Einzelintegration ist mit der Fachaufsicht die Umsetzung gem. des neuen NKiTaG zu klären.

Durch die Umwandlung einer Elementargruppe in eine Integrationsgruppe reduzieren sich die zur Verfügung stehenden Elementarplätze im Planbereich Dannenberg um sieben Plätze. Inwieweit dies zu einem Mangel an Elementarplätzen führen könnte hängt davon ab, wie viele Kinder tatsächlich in die Grundschule wechseln. Die vielen Flexi-Kinder in jedem Jahrgang, welche bis zum 30.04. bzw. bis zur Schuleingangsuntersuchung eine Entscheidung treffen können erschweren hier die Planbarkeit.

Anlagen: Keine

Klimawirkung:

Durch die Einrichtung einer 2. Integrationsgruppe entstehen keine Klimaauswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlichen **Kosten für die Integrationsgruppe** belaufen sich bei geplanter voller Auslastung vorrangig auf die Vertretungskosten der Heilpädagogischen Fachkraft von rund **8.000 Euro/Jahr**. Die übrigen Personal- sowie Sachkosten sollten durch Einnahmen über das Sozialamt gedeckt werden. Einnahmeausfälle durch Elternbeiträge aufgrund der Platzzahlreduzierung entstehen durch die zu Beitragsfreiheit und Anhebung der Finanzhilfe nicht mehr.

Bis zu 25 % der Mehrkosten werden über die Jugendhilfevereinbarung durch die Samtgemeinde Elbtalau getragen. Es verbleiben Kosten in Höhe von mind. **6.000 Euro/Jahr** beim Landkreis.

Im **Haushaltsjahr 2022** werden Ausgaben für die Monate August bis Dezember 2022 in Höhe von rd. **3.300 Euro** anfallen. Diese Kosten werden zahlungswirksam über die Betriebskostenabrechnung in 2023. Die übrigen Personalkosten werden in 2023 anfallen und im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Für eine ggf. frühere Einrichtung einer Einzelintegration sind keine nennenswerten Mehrausgaben zu erwarten. Die hierdurch anfallenden Personalkosten werden über das Sozialamt finanziert.
